GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra	Nr.: HEL/BV/095/2021		
öffentlich	Einreicher:	Der Bürgermeister	

Fachdienst Bau- und	Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	10.05.2021
AZ:				

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2021	
Gemeinderat Helbra	15.06.2021	

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Beschlussbegründung:

Die Solar Provider Group (SPG) hat sich mit dem Projektvorschlag "AgriVoltaik-Park Helbra" an die Verwaltung der Verbandsgemeinde gewandt und somit einen Antrag auf die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Helbra gestellt.

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen (zwischen der L160 und dem Wilden Graben) 6/25, 6/26, 6/2, 6/3, 6/29, 6/28, 6/27, 6/10, 6/11, 6/12, 6/16, 6/17, 6/18 und 6/19 der Flur 2 in der Gemarkung Helbra auf einer Größe von ca. 68 ha. Diese Flächen sind gemäß gültigem Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) ausgewiesen.

Wie im Gemeinderat am 20.04.2021 vorgestellt, verfolgt die SPG mit ihrem Projektvorschlag einen neuen Ansatz bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen. U.a. sollen dabei größere Reihenabständen (7–13 m anstatt 2-7 m) gewählt werden, so dass dadurch Raum für landwirtschaftlich Nutzung und die Natur beigehalten werden soll.

Mit dem Beschluss werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (Bau NVO), hier: Nutzung erneuerbare Energien Photovoltaik
- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung regelt, ist abzuschließen.
- Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist einzuleiten und vom Vorhabenträger zu führen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den nachfolgenden Beschluss abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken der Gemarkung Helbra Flur 2, Flurstücke 6/25, 6/26, 6/2, 6/3, 6/29, 6/28, 6/27, 6/10, 6/11, 6/12, 6/16, 6/17, 6/18 und 6/19.

Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

finanzielle Auswirkungen			keine finanziellen Auswirkungen		
Ertrag EUR			Einzahlungen	EUR	
Aufwan	Aufwand EUR			Auszahlungen	EUR
Mittel stehen zur Verfügung		Jahr g	Kostenstelle/ Konto	EUR	
	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es		fügung, es fehlen		EUR
Deckungsvorschlag:					
	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
	Mehrerträge / Mehreinzahlungen				
Jährliche Folgekosten: Personalkosten			Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
□ja	nein				
Bemer	kungen				

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss